

Zeitschrift: Schweizerisches Schularchiv : Organ der Schweizerischen Schulausstellung in Zürich

Herausgeber: Schweizerische Permanente Schulausstellung (Zürich)

Band: 4 (1883)

Heft: 9

Artikel: 6. Eine Anregung

Autor: A.K.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-253449>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Beide Sammlungen sind schätzbare Hilfsmittel für den Unterricht in weiblichen Handarbeiten und es ist nur zu wünschen, dass recht bald gleichartige Sammlungen in allen Schulen eingeführt werden; vielleicht würden die Lehrerinnen hierzu selbst Hand anlegen. A. K.

6. Eine Anregung.

Nur zu bald beginnt die Auflösung der Schweiz. Landesausstellung und bei diesem Anlass können wir nicht umhin, in unserm Blatte auf einige nicht unwesentliche Punkte aufmerksam zu machen.

1. Bei der Liquidation der verschiedenen Gruppen liesse sich für Schulsammlungen ausserordentlich wertvolles Material erwerben. Wir erinnern nur an die Sämereien, Cemikalien, Industrieerzeugnisse etc., die von den Besitzern für Schulzwecke gewiss in zuvorkommendster Weise abgetreten werden.
2. Manche der jetzigen Bauten dürfte sich für diese oder jene Gemeinde als Turnlokal wol recht billig erwerben lassen.
3. Es gelangt ein solcher Reichtum schöner Vitrinen zum Verkauf, dass sich Schulbehörden die Gelegenheit nicht entgehen lassen sollten, hier für ihre Schulsammlungen Erwerbungen zu machen. A. K.

Zur Frage der gewerblichen Erziehung in der Schweiz.

II.

(Schluss.)

Der erste und zweite Abschnitt der Arbeit des Herrn Prof. Bendel behandelt die Geschichte der gewerblichen Erziehung und zwar zunächst in der allgemeinen Entwicklung, dann diejenige der schweizerischen Verhältnisse. Der Verfasser schildert, wie Frankreich seit dem 17. Jahrhundert sich ein höchst bedeutungsvoll nachwirkendes, kunstgewerbliches Unterrichtswesen schuf, dem in andern Ländern kaum irgendwo eine nennenswerte Leistung zur Seite trat; wie dann die französische Revolution auf den Trümmern des Zunftwesens eine systematische Organisation der Kenntnismittelung für die gewerblichen Bedürfnisse ausgestaltete (*écoles industrielles et professionnelles, conservatoire des arts et métiers*), während im übrigen Europa erst durch die Weltausstellung vom Jahr 1851 in London ähnliche Bestrebungen der Förderung der gewerblichen Erziehung durch Umgestaltung und Erweiterung des gewerblichen Unterrichtswesens in Aufnahme kamen. Eingehend wird die seitherige Organisation des gewerblichen Unterrichtswesens in Baden und Württemberg zur Darstellung gebracht.

Bezüglich der Schweiz konnte sich die Schilderung kurz fassen. Es war der Minister der helvetischen Republik, Stapfer, der zuerst einerseits die Errichtung von Industrie- oder Erwerbsschulen vorschlug, andererseits eine Central-*schule für Helvetien plante*, die ein allumfassendes Institut sein sollte, worin